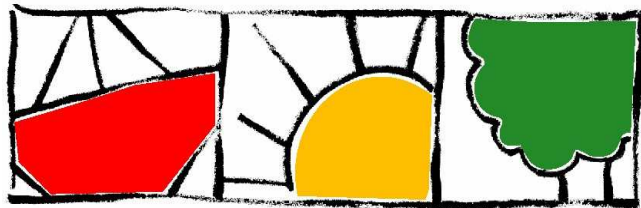


Jahresabschluss des Zweckverbandes
Planung und Erschließung „Neue Harth“
zum 31.12.2013



Der Jahresabschluss 2013 besteht aus folgenden Teilen:

1. Ergebnisrechnung gem. § 88 (2) Nr. 1 SächsGemO
2. Teilergebnisrechnung gem. § 48 (7) SächsKomHVO-Doppik
3. Finanzrechnung gem. § 88 (2) Nr. 2 SächsGemO
4. Teilfinanzrechnung gem. § 49 (3) SächsKomHVO-Doppik
5. Vermögensrechnung § 88 (2) Nr. 3 SächsGemO
6. Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik einschließlich Übersichten
(Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik)
7. Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik

1. Ergebnisrechnung gem. § 88 (2) Nr. 1 SächsGemO

Siehe Datei „SAP-Ausdruck Gesamt-Ergebnisrechnung 2013“

2. Teilergebnisrechnung gem. § 48 (7) SächsKomHVO-Doppik

Siehe Dateien „SAP-Ausdruck Teil-Ergebnisrechnung 2013 Gemeindeorgane“ und „SAP-Ausdruck Teil-Ergebnisrechnung 2013 Parkeinrichtungen“

3. Finanzrechnung gem. § 88 (2) Nr. 2 SächsGemO

Siehe Datei „SAP-Ausdruck Gesamt-Finanzrechnung 2013“

4. Teilfinanzrechnung gem. § 49 (3) SächsKomHVO-Doppik

Siehe Dateien „SAP-Ausdruck Teil-Finanzrechnung 2013 Gemeindeorgane“ und „SAP-Ausdruck Teil-Finanzrechnung 2013 Parkeinrichtungen“

5. Vermögensrechnung § 88 (2) Nr. 3 SächsGemO

Siehe Datei „SAP-Ausdruck Vermögensrechnung 2013“

6. Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik einschließlich Übersichten (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	9
1.1	Rechtsgrundlagen	9
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	9
1.3	Vollständigkeitserklärung	10
2.	Übersichten gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik	10
2.1	Anlagenübersicht	11
2.2	Forderungsübersicht	12
2.3	Verbindlichkeitenübersicht	13

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BSB	Bansbach Schübel Brösztel & Partner GmbH
EP	EVENT PARK GmbH & Co. KG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.H.v.	in Höhe von
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
SächsKomZG	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VV	Verbandsversammlung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik der Kommunen
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ wurde im Jahr 2000 von den Gemeinden Leipzig und Zwenkau auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gegründet. Ziel war und ist die gemeinsame Planung, Erschließung und Entwicklung des Zweckverbandsgebietes sowie die Optimierung der Verwaltungsprozesse. Der Zweckverband ist maßgeblich daran beteiligt, aus dem ehemaligen Tagebau Zwenkau eine neue, attraktive Freizeit- und Naherholungslandschaft am südlichen Stadtrand von Leipzig zu entwickeln. Er plant und erschließt das Verbandsgebiet und nimmt die Aufgaben der Städte Leipzig und Zwenkau wahr, die ihnen gemäß Baugesetzbuch obliegen. Das betrifft beispielsweise die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie die Herstellung von Erschließungsanlagen sowohl im verkehrlichen als auch im medienseitigen Bereich. Vor dem Hintergrund der Größe und verkehrsgünstigen Lage (direkter Autobahnanschluss), des geplanten touristischen Gewässerverbunds zwischen dem Kap Zwenkau und der Leipziger Innenstadt sowie der Besonderheit der Gestaltbarkeit der Landschaft eröffnet das Gebiet Potenziale für regional und überregional bedeutsame Tourismuseinrichtungen. Gemäß

- § 47 Abs. 2 des SächsKomZG finden auf den ZV die für Verwaltungsverbände geltenden Vorschriften Anwendung,
- § 5 Abs. 3 des SächsKomZG finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung und
- § 58 Abs. 1 des SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des ZV die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses des ZV sind eine Vielzahl rechtlicher Grundlagen zu beachten. Neben landesrechtlichen Bestimmungen sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften heranzuziehen, sofern in den kommunalen Bestimmungen Regelungen fehlen oder nicht hinreichend konkretisiert wurden. Darüber hinaus finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 47 SächsKomHVO-Doppik. Beigefügt sind neben dem Anhang (§ 52 dto.) der Rechenschaftsbericht (§ 53 dto.) sowie die Übersichten nach § 54 SächsKomHVO-Doppik.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung wurde nach §§ 48 und 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt. Sie entsprechen damit dem amtlichen Muster nach § 128 Nr. 5 SächsGemO. Die Erträge und Einzahlungen wurden nach ihrem Entstehungsgrund, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert.

Die Vermögensrechnung wurde gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform aufgestellt und gegliedert. Sie liefert zum 31.12.2013 eine vollständige Übersicht des Vermögens sowie der Schulden und des Eigenkapitals des Zweckverbandes.

Nach der zum 01.01.2012 erfolgten Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen liegen für den Jahresabschluss erstmals vergleichbare doppelte Zahlen aus dem Vorjahr (2012) vor.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Jahresabschluss enthält alle bis zum Aufstellungstag bekannten Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie sämtliche Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach den Prinzipien der Bilanzierung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Es sind keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ vermittelt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

2 Übersichten gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

- 2.1 Anlagenübersicht
- 2.2 Forderungsübersicht
- 2.3 Verbindlichkeitenübersicht

2.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen		histor. AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen			Buchwert
			Stand am 01.01.2013	Zugänge im HHJ 2013	Abgänge im HHJ 2013	Umbuchungen im HHJ 2013	Abschreibungen in 2013	Zuschreibungen in 2013	kum. AfA	Zum 31.12.2013
			in EUR							
			1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Erbbaurecht)	1	1	0	0	0	0	0	0	1
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Sachanlagevermögen		3.235.133	0	0	0	244.414	0	2.650.174	2.990.720
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.110.082	0	0	0	218.162	0	2.345.052	2.891.921
	1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	973.188	570.937	0	0	0	38.928	0	441.178	532.010
	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.263.786	2.539.145	0	0	0	179.234	0	1.903.874	2.359.911
	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen (Mautstelle, Beleuchtung)	377.596	125.050	0	0	0	26.252	0	278.799	98.798
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassenautomat)	26.324	1	0	0	0	0	0	26.323	1
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Beginn des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		1	2	3	4	5
in Euro						
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.000	0	0	0	9.000
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	0			0
1.2	Steuerforderungen	0	0	0	0	0
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	9.000	0	0	0	9.000
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2.	Privatrechtliche Forderungen	9.431	4.817	0	0	4.614
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0	0	0
3.	Summe aller Forderungen	18.431	4.817	0	0	13.614

2.3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
			EURO			
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	674.355	60.000	180.000	434.355	335.646
	2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
	2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
	2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
	2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
	2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
	2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
	2.5 vom privaten Kreditmarkt	674.355	60.000	180.000	434.355	335.646
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	240.000	60.000	180.000	0	180.000
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern	434.355	0	0	434.355	155.646
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
	3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
	3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.878	31.829	0	0	43.707
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.044	1.737	0	0	12.781
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	697.277	93.566	180.000	434.355	392.134

7. Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	15
1.1	Rechtsgrundlagen	15
1.2	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	15
2.	Jahresabschluss 2013	15
2.1	Erläuterung der Ergebnisse des Jahresabschlusses	15
2.1.1	Gesamtergebnisrechnung	15
2.1.2	Gesamtfinanzrechnung	16
2.1.3	Vermögensrechnung	16
2.1.3.1	Entwicklung des Anlagevermögens	16
2.1.3.4	Entwicklung des Umlaufvermögens	17
2.1.3.3	Kapitalposition	17
2.1.3.4	Sonderposten	18
2.1.3.5	Rückstellungen	18
2.1.3.6	Verbindlichkeiten	18
3.	Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO	19

Abkürzungsverzeichnis

BSB	Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH
EP	EVENT PARK GmbH & Co. KG
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
LDS	Landesdirektion Sachsen
VV	Verbandsversammlung
T€	Tausend Euro
ZV	Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“
z.Z.	zur Zeit

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) bildeten im Jahr 2000 die Städte Leipzig und Zwenkau den Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV). Bis zum Haushaltsjahr 2011 fanden auf die Wirtschaftsführung des ZV die kameralen Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Zum 01.01.2012 erfolgte in Anlehnung an die Stadt Leipzig die Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen. Die dafür zum 01.01.2012 aufgestellte Eröffnungsbilanz wurde in der Verbandsversammlung am 12.12.2016 beschlossen und anschließend öffentlich bekannt gemacht. Der erste doppische Jahresabschluss für das Jahr 2012 wurde erstellt und vom Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehen.

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO ist der ZV verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss klar, übersichtlich und vollständig sein. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV zu vermitteln.

1.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der 33. Verbandsversammlung am 03.12.2012 einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. 33 / 001 / 2012). Mit Bescheid vom 22. Januar 2013 bestätigte die LDS die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses mit einer Auflage. Die Bekanntmachung der bestätigten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgte am 29.01.2013 in der LVZ. Vom 30.01. – 06.02.2013 lagen die Dokumente öffentlich in den Rathäusern beider Mitgliedskommunen zur Einsicht aus.

2 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Nachfolgend werden diese Rechnungen näher erläutert.

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes war in 2013 stabil. Die stetige Aufgabenerfüllung war jederzeit gewährleistet.

2.1 Erläuterung der Ergebnisse der Jahresrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst insgesamt ordentliche Erträge i.H.v. 494.883,25 Euro sowie ordentliche Aufwendungen i.H.v. 402.534,29 Euro. Damit konnte ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 92.348,96 Euro erwirtschaftet werden. Da keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken waren wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Den größten Teil der **Erträge** des ZV machen die Umlage der Verbandsmitglieder (100 T€), die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen (191 T€) sowie die vereinnahmten Parkplatzzentgelte (172 T€) für den Parkplatz Belantis aus.

Bei den **Aufwendungen** des ZV entfällt ein großer Teil (244 T€) auf die planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter des ZV. Dazu kommen 82 T€ für Sach- und Dienstleistungen, darunter ein Großteil für die bauliche Unterhaltung des Anlagevermögens. Die Zinszahlungen für einen Kredit der Sparkasse sowie das Darlehen der Event Park verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 32 T€. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 43 T€ und damit insgesamt rund 20 T€ weniger als 2012.

2.1.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung insgesamt standen 2013 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 316.429,74 € Auszahlungen i. H. v. 61.944,60 € gegenüber. Der Saldo betrug somit 254.485,14 €.

Die für die geplanten Investvorhaben Erschließung Nordufer (155 T€), Errichtung Erikenbrücke (45 T€) sowie Bau eines Bootsanlegers (Zuschuss 10 T€) veranschlagten Mittel wurden nicht benötigt, da die Bauvorhaben verschoben werden mussten.

Für die Tilgung von Krediten wurden insgesamt 384.463,17 € aufgewendet, wovon allein 250.000 € auf eine außerplanmäßige Sondertilgung des Darlehens gegenüber der Event Park GmbH entfielen. Dadurch kann der ZV in den Folgejahren die Zinsaufwendungen für das Darlehen erheblich reduzieren und im Ergebnis das Darlehen deutlich eher vollständig zurückzahlen. Der Beschluss dazu (35/002/2013) wurde in der 35. VV des ZV am 27.11.2013 gefasst

2.1.3 Vermögensrechnung

2.1.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das im Jahresabschluss aufgeführte Anlagevermögen des ZV beruht auf dem für den BgA Parkplatz Belantis geführten Vermögensverzeichnis.

Bilanziert wurden ausschließlich Anlagegüter, die sich in 2013 im wirtschaftlichen Eigentum des Zweckverbandes befanden. Die Abschreibung erfolgte linear und planmäßig in gleichen Jahresraten entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Das Anlagevermögen des ZV macht einen Großteil der Bilanzsumme des ZV aus und setzt sich ausschließlich aus **Sachanlagevermögen** (des BgA PP Belantis) zusammen, wobei der größte Anteil auf Infrastrukturvermögen entfällt.

Anlagevermögen (in Euro)	31.12.2013	31.12.2012
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0
Sachanlagevermögen	2.990.720	3.235.133
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0
Infrastrukturvermögen	2.891.921	3.110.082
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (PP-entwässerung)	532.010	570.937
Straßen, Wege, Plätze (Parkplatz Belantis)	2.359.911	2.539.145

Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	98.797	125.050
Maschinen und technische Anlagen (Mautstelle)	70.729	93.065
Stromversorgungsanlagen (Beleuchtung PP)	28.068	31.985
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassenautomat)	1	1
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0

Die Betreuung des Parkplatzes Belantis, der innerhalb des ZV als BgA geführt wird, erfolgte in 2013 u.a. auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages über die Äußere Erschließung des Freizeitparks BELANTIS vom 22.06.2001 zwischen dem ZV und EVENT PARK, des Erbbaurechtsvertrages vom 12.11.2001 sowie der Vergleichsvereinbarung vom 27.04.2006. Für die Dauer der öffentlichen Förderung (bis 25.09.2027) steht der Parkplatz der Allgemeinheit unter der Trägerschaft des ZV zur Nutzung zur Verfügung. Die Abschreibungsdauer des Parkplatzes orientiert sich an der Dauer der öffentlichen Förderung des PP (25 Jahre).

2.1.3.2 Entwicklung des Umlaufvermögens

Umlaufvermögen (in Euro)	31.12.2013	31.12.2012
Vorräte	0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	9.000	9.000
Sonstige Forderungen aus Fördermitteln	9.000	9.000
Privatrechtliche Forderungen	4.614	9.431
Liquide Mittel	367.666	494.970

Die 9.000 € aus öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus zugesagten Fördermitteln des Freistaates Sachsen für das Projekt Autobahnanschluss „Neue Harth“(Rampen) für den Ankauf noch fehlender Grundstücksflächen.

Von den liquiden Mitteln i.H.v. 367.666 € entfielen 208.214 € auf den PP Belantis. Seit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung unterhält der ZV 2 separate Konten: für den hoheitlichen Bereich und den gewerblichen Bereich (BgA). Dadurch ist eine klare Abgrenzung beider Bereiche jederzeit gewährleistet, auch im Hinblick auf die steuerlichen Verpflichtungen des Betriebes gewerblicher Art „Parkplatz Belantis“.

2.1.3.3 Kapitalposition

Kapitalposition (in Euro)	31.12.2013	31.12.2012
Basiskapital	279.648	279.648
Rücklagen	183.457	91.108
Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	92.349	91.108

Wie bereits im Vorjahr konnte der ZV auch in 2013 einen Jahresüberschuss i.H.v. 92.349 € erwirtschaften. Dieser wurde analog 2012 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Kapitalposition insgesamt erhöhte sich damit auf 463.105 €.

2.1.3.4 Sonderposten

Sonderposten (in Euro)	31.12.2013	31.12.2012
für empfangene Investitionszuwendungen	2.337.301	2.528.634

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden planmäßig um 191.332 € abgeschrieben.

2.1.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilden, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind.

Rückstellungen (in Euro)	31.12.2013	31.12.2012
für Pensionen und Beihilfen	0	0
für Entgeltzahlung und ähnliche Maßnahmen	0	0
für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0
für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0
für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	16.211	5.667
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
für unterlassene Instandhaltung	79.280	70.510
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	83.984	76.507
Rückstellungen	179.476	152.684

Die Wertansätze wurden nach Maßgabe des § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ermittelt und betreffen hauptsächlich Prüfungs- und Beratungsleistungen, unterlassene Instandhaltung sowie Steuerrückstellungen. Sofern sie nicht errechnet werden konnten wurden die Wertansätze sachgerecht geschätzt.

2.1.3.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in Euro)	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten	392.134	697.277
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	335.645	674.355
bei Kreditinstituten	180.000	240.000
bei sonstigen inländischen Bereichen (Darlehen EP)	155.645	434.355
aus Lieferungen und Leistungen	43.707	11.878
Sonstige Verbindlichkeiten	10.532	11.044

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Herstellung des PP Belantis konnten insgesamt deutlich reduziert werden. Dazu hat insbesondere die in 2013 geleistete Sondertilgung des Darlehens gegenüber der EP beigetragen. Der Kredit gegenüber der Sparkasse Leipzig wurde planmäßig mit 60.000 € getilgt.

3 Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neue Harth besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Zwenkau (Herrn Holger Schulz), dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, der sich durch seine/n Beigeordnete/n für Stadtentwicklung und Bau (ab 27.11.2013 Frau Dorothee Dubrau; vorher Herr Martin zur Nedden) ständig vertreten lässt, sowie je zwei weiteren Vertretern der Städte, welche durch den jeweiligen Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode in die Verbandsversammlung gewählt werden. Die Stadt Leipzig und die Stadt Zwenkau haben damit jeweils drei Stimmen in der Verbandsversammlung.

Neben dem Bürgermeister der Stadt Zwenkau und der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig war die Verbandsversammlung (VVS) zum 31.12.2013 wie folgt besetzt:

Name	Funktion	Stadt
Volkmar Bischof	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Zwenkau
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Zwenkau
Thomas Zeitler	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Leipzig
Roland Quester	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Leipzig

Der Verwaltungsrat bestand zum 31.12.2013 aus dem Verbandsvorsitzenden (Herrn Holger Schulz), der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig (Frau Dorothee Dubrau) und der Amtsleiterin des Bauamtes der Stadt Zwenkau (Frau Steffi Gebauer). Die Aufgaben des Finanzwesens wurden von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes wahrgenommen (Frau Angela Neugebauer). Ein Fachbediensteter für das Finanzwesen wurde nicht bestellt.

Leipzig, den 12. April 2018

.....

Holger Schulz
Vorsitzender des ZV